

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

### Einführung und Betrieb eines SIEM/SOC

#### Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand .....	2
1.2	Vertragsbestandteile.....	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	3
2.1	Art, Umfang und Termine .....	4
2.2	Einmalig zu erbringende Leistungen.....	4
2.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen .....	4
2.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen.....	5
2.5	Abweichende Kündigungsregelung .....	5
3	Vergütung .....	5
3.1	Vergütung nach Aufwand .....	5
3.1.1	Kategorien .....	6
3.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen .....	6
3.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten .....	6
3.1.4	Preisanpassung.....	7
3.1.5	Fälligkeit und Zahlung .....	7
3.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand .....	7
3.2	Vergütung zum Pauschalpreis .....	7
3.3	Rechnungsadresse.....	7
4	Service- und Reaktionszeiten* .....	7
4.1	Servicezeiten* und Leistungserbringungszeiten (sind mit dem finalen Angebot zu ergänzen) .....	7
4.2	Reaktionszeiten* und Verarbeitungszeiten (sind mit dem finalen Angebot zu ergänzen) .....	8
5	Ansprechpartner .....	8
6	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers .....	8
7	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers.....	9
8	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen.....	9
9	Quellcode* .....	9
10	Abweichende Haftungsregelungen.....	9
11	Vertragsstrafen.....	10
12	Weitere Regelungen.....	10
12.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	10
12.2	Haftpflichtversicherung .....	10
12.3	Teleservice* .....	10
12.4	Dokumentations- und Berichtspflichten .....	11
12.5	Interessenkonflikt.....	11
13	Pflichten nach Vertragsende .....	11
14	Sonstige Vereinbarungen .....	11

Zwischen

**Klinikum Chemnitz gGmbH**  
**Flemmingstraße 2**  
**09116 Chemnitz**

— im Folgenden „Auftraggeber“ oder „AG“ genannt —

und

**[Name des Auftragnehmers]**

**[Adresse des Auftragnehmers]**

— im Folgenden „Auftragnehmer“ oder „AN“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die folgenden Dienstleistungen des Auftragnehmers:

Bereitstellung einer verwalteten Security Information and Event Management (SIEM) Lösung und Betrieb eines Security Operations Centers (SOC) für die Infrastruktur des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen zu erbringen:

- Einführung und Betrieb eines SIEM/SOC (Security Operation Center) mit den Bestandteilen:
  - Beschaffung der SIEM-Lösung und Einrichtung des Security Operations Center
  - Workshop(s) zur Installation und Konfiguration der SIEM-Lösung und Einrichtung des Security Operations Center (Transition)
  - Installation und Konfiguration nach Anforderungen Auftraggeber der SIEM-Lösung und Einrichtung des Security Operations Center
  - Intensive Administratorschulung (eLearning)
  - Roll Out der SIEM Lösung und des Security Operations Center
  - Abnahme / Projektabschluss Implementierung
  - Betrieb der SIEM-Lösung und Nutzung des SOC inklusive regelmäßigem Reporting
  - Regelmäßig durchzuführende Schwachstellenscans
  - Regelmäßige Schwachstellenanalyse und Ableitung von resultierenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen
  - Projektmanagement
  - Schulungen
  - Systemserviceleistungen

Die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer die in diesem Vertrag vereinbarte Funktionalität des Gesamtsystems herstellt und alle dafür erforderlichen Schritte vornimmt. Der Auftragnehmer ist verantwortlicher Generalunternehmer für die Erstellung des Gesamtsystems und haftet für die Leistungen seiner Subunternehmer wie für seine eigenen Leistungen.

**1.2 Vertragsbestandteile**

Es gelten als Vertragsbestandteile:

**1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:**

Anlagen zum EVB-IT Dienstleistungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	<i>Endgültiges Angebot (BaFO) des Auftragnehmers: das ausgefüllte Leistungsverzeichnis das finale Gesamtkonzept</i>		
2	<i>Auftragsverarbeitungsvertrag</i>		
3	<i>Katalog der Bieterfragen und –antworten zum Erstangebot sowie zu den Folgeangeboten]</i>		
4	<i>Regelung zum Betriebsübergang des Bestandspersonals des Auftraggebers</i>		
5	<i>[ggf. Liste der Unterauftragnehmer (vom Auftragnehmer bei Vertragsausfertigung zu erstellen und vorzulegen)]</i>		
6	<i>[ggf. weitere Anlagen]</i>		

- Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1- 6. Bzgl. lfd. Nr. 1 gilt das Leistungsverzeichnis vorrangig vor dem Gesamtkonzept.

**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2****1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

(Allgemeine) Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers im Sinne von § 305 sind ausgeschlossen.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

**2 Überblick über die vereinbarten Leistungen**

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Beratung
- Projektleitungsunterstützung
- Schulung
- Einführungsunterstützung

- Betreiberleistungen
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- Unterstützung bei Planungsleistungen
- Unterstützung bei Softwareentwicklung
- Hotline
- Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

**2.1 Art, Umfang und Termine**

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD <sup>1</sup>	Beginn <sup>2</sup>	Ende/Termin <sup>3</sup>
1	2	3	4	5	6
1	[Im Einzelnen noch zu definieren]				

<sup>1</sup> MVD = Mindestvertragsdauer

<sup>2</sup> wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

<sup>3</sup> z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

- Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in Sachsen (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

**2.2 Einmalig zu erbringende Leistungen**

- Die Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. **XX** werden einmalig erbracht.

**2.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen**

- Die Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. **XX** werden

- in folgendem Zyklus erbracht:

- wöchentlich
- monatlich

jeweils

- an folgenden Tagen: Montag-Sonntag (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

- in der Zeit von 00:00 bis 24:00 (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: gemäß Anlage 1.

#### 2.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

Die Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. **XX** werden nur auf Abruf erbracht.

Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt gemäß Anlage **XX**

Die geschätzte Abnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

#### 2.5 Abweichende Kündigungsregelung

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist nach Ablauf der Mindestvertragsdauer 3 Monat(e) zum Ablauf eines Vertragsjahres (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

### 3 Vergütung

#### 3.1 Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen gemäß

Nummer 2.1 lfd. Nr. 5 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1 aus Nummer 3.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

Nummer 2.1 lfd. Nr. 6 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 2 aus Nummer 3.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

Nummer 2.1 lfd. Nr. werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) aus Nummer 3.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

Nummer 2.1 lfd. Nr. werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) aus Nummer 3.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

vergütet. Für die personalintensiven Dienstleistungen werden die Preise jährlich in Anlehnung an die Entwicklung der Grundlohn-Veränderungsrate gemäß § 71 SGB V angepasst. Sofern sich die Rahmenbedingungen des Vertrages in Bezug auf das am Markt zu erzielende Preisniveau oder gesetzliche Vorgaben (z.B. für den Mindestlohn als Treiber für das Niedriglohnsegment) grundlegend verändern, hat der Auftragnehmer das Recht, den Auftraggeber zu Preisgesprächen aufzufordern und einen angemessenen Ausgleich im Sinne der Auskömmlichkeit der Kalkulationsgrundlagen zu vereinbaren. Wird keine Einigung erzielt, haben beide Parteien ein Sonderkündigungsrecht für den betreffenden Teil des Vertrages.

**3.1.1 Kategorien**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stundensatz Einheitspreise gemäß Anlage 1 (Endgültiges Angebot)	Tagesatz	Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Samstag		Sonn- und Feiertage	
					von bis _____	von bis _____	von bis	von bis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1	Bereitstellung SIEM und Betrieb des SOC	Preisblatt 2.2, lfd. Nr. 2.2.2.1-5		%	%	%	%	%
Kategorie 2				%	%	%	%	%
Kategorie 3				%	%	%	%	%
Kategorie 4				%	%	%	%	%

**Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:**

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten		
Montag bis Donnerstag	von	bis	Uhr
Freitag	von	bis	Uhr

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**3.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen**

- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**3.1.3 Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.  
 Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.  
 Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.  
 Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**3.1.4 Preisanpassung**

- Es wird eine Preisanpassung  
 gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB  
 gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_  
für die Kategorien gemäß Nummer 3.1.1 vereinbart.

**3.1.5 Fälligkeit und Zahlung**

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.  
 wie folgt \_\_\_\_\_.  
 gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**3.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand**

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

**3.2 Vergütung zum Pauschalpreis**

- Die Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. 1, 2, 3, und 4 werden pauschal vergütet:  
Preise gemäß Anlage 1 (Endgültiges Angebot Preispositionen) .  
 Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:  
Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,  
Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,  
Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_.

**3.3 Rechnungsadresse**

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

**Klinikum Chemnitz gGmbH**

**Flemmingstraße 2**

**09116 Chemnitz**

**4 Service- und Reaktionszeiten\***

- Für die Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. 2, 5 und 6 werden folgende Service- und Reaktionszeiten\* vereinbart:

**4.1 Servicezeiten\* und Leistungserbringungszeiten (sind mit dem finalen Angebot zu ergänzen)**

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	00:00	bis	24:00	Uhr
An Samstagen			von	00:00 Uhr	bis	24:00 Uhr	Uhr
An Sonntagen			von	00:00 Uhr	bis	24:00 Uhr	Uhr
An Feiertagen			von	00:00 Uhr	bis	24:00 Uhr	Uhr

- Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten\* gemäß Anlage Nr. 1 (Endgültiges Angebot, i. V. m. Kap. 1.9.4.3 des Gesamtkonzepts).

**4.2 Reaktionszeiten\* und Verarbeitungszeiten (sind mit dem finalen Angebot zu ergänzen)**

Leistung gemäß Nummer 2.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* und Verarbeitungszeit in Stunden
	Betriebsverhindernder Mangel	
	Betriebsbehindernder Mangel	
	Incident Response	
	Allgemeine Dienstleistungen	

- Die Reaktionszeiten\* / und Verarbeitungszeit werden in Anlage Gesamtkonzept festgelegt.

Reaktionszeiten\* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten\*. Ergänzend können in Nummer 11 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

**5 Ansprechpartner**

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

**6 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers**

- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 <sup>1</sup>	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5	6

<sup>1</sup> Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen



gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: \_\_\_\_\_.

- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 7 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: \_\_\_\_\_.
- Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. 2 (Endgültiges Angebot, insb. Kap. 1.9.4.3 des Gesamtkonzepts).

## 8 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. 3 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: \_\_\_\_\_.
- Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ geregelt.
- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 9 Quellcode\*

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* nicht täglich sondern \_\_\_\_\_ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- erfolgt die Übergabe des Quellcodes\* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

## 10 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
- pro Schadensfall \_\_\_\_\_ Euro.
- insgesamt für diesen Vertrag \_\_\_\_\_ Euro.

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

## 11 Vertragsstrafen

- Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Leistungstermine.
- Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. 5 und 6 die folgende Vertragsstrafenregelung vereinbart.
- Schlechtleistung / fehlerhafte Verarbeitung einer Tagesproduktion: Wird eine Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, ist die Leistung ohne Mehrkosten für den AG innerhalb von 24 Stunden nach Meldung durch den AG vertragsgemäß zu erbringen.
- Bei mehr als 2 fehlerhaften Tagesproduktionen in einem Monat, wird ohne weitere Verzugssetzung der AG berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen in Höhe von: 20 % der mtl. Leistungskosten.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gelten die folgenden Regelungen:
- Beim Überschreiten der Reaktionszeiten\* / Zeitfenster der Leistungserbringung für Leistungen nach 3.1. lfd. Nr. 6 erfolgt ab dem dritten Mal im Monat keine Vergütung für den lfd. Monat durch den AG.
- Nach dem dritten Überschreiten der Reaktionszeiten\* / Zeitfenster der Leistungserbringung in einem Monat für Leistungen nach 3.1 lfd. Nr. 5 wird ohne weitere Verzugssetzung der AG berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen in Höhe von: 20 % der mtl. Leistungskosten
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

## 12 Weitere Regelungen

### 12.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. 4, 5 und 6 zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. 2 (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und Teleservice einschließlich Nachweis der allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen) eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 12.2 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

### 12.3 Teleservice\*

- Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Anlage Nr. 2 (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitungsvertrag) erbringen.

**12.4 Dokumentations- und Berichtspflichten**

- Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nicht in deutscher, sondern in \_\_\_\_\_ Sprache.
- Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. XX

**12.5 Interessenkonflikt**

- Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**13 Pflichten nach Vertragsende**

- Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. XX

**14 Sonstige Vereinbarungen**

- Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Ort \_\_\_\_\_, Chemnitz \_\_\_\_\_  
, Datum \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

Auftragnehmer

Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)